

RentenBeratungScheuer
Rentenberater Martin Scheuer
Rietstraße 25
78050 VS-Villingen
Tel. 07721/2060690
Fax 07721/2060691
info@rentenberatung-scheuer.de
www.rentenberatung-scheuer.de

Beratung, Antrags-, Widerspruchs- und Klageverfahren wg. Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Witwenrente, Rentenhöhe/-berechnung, Arbeitsunfall, Renten-Rückforderung, Krankengeld, Statusfeststellung, Rentenbeiträge von Selbständigen, Reha, Berufsunfähigkeit, Schwerbehindertenausweis usw.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie diesen kostenlosen monatlichen Newsletter bestellen oder nicht mehr beziehen möchten. Danke!

Newsletter Januar 2019 (2 Seiten)

1. Rentenversicherung beteiligt sich an Krankenversicherung der Rentner
2. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer zur Rente

1. Rentenversicherung beteiligt sich an Krankenversicherung der Rentner

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit:

„Die Deutsche Rentenversicherung beteiligt sich ab dem 1. Januar 2019 an den Zusatzbeiträgen zur Krankenversicherung bei der Rente. Für Rentnerinnen und Rentner, die in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, zahlt die Rentenversicherung neben der Hälfte des allgemeinen Krankenversicherungsbeitrages künftig auch die Hälfte des krankenkassenindividuellen Zusatzbeitrages. Bislang wird der Zusatzbeitrag von den Rentnerinnen und Rentnern alleine getragen. Die Beitragsanteile werden automatisch von der Bruttorente einbehalten. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

Des Weiteren erhöht sich ab 1. Januar 2019 auch für Rentnerinnen und Rentner der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung um 0,5 Prozentpunkte. Maßgeblich dafür, ab wann die geänderte Rente gezahlt wird, ist der Zeitpunkt des Rentenbeginns: Wer bis März 2004 Rentner wurde, erhält die geänderte Rente bereits Ende Dezember 2018, alle anderen erhalten sie erst Ende Januar 2019.

Pflichtversicherte Rentnerinnen und Rentner erhalten die Information über die Veränderungen bei der Krankenversicherung und Pflegeversicherung in der Regel über einen entsprechenden Hinweistext in ihren Kontoauszügen für den Monat Januar 2019.

Freiwillig oder privat krankenversicherten Rentnerinnen und Rentnern zahlt die deutsche Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2019 einen höheren Zuschuss zur Krankenversicherung. Ein gesonderter Antrag ist hierfür nicht notwendig. Die Rentnerinnen und Rentner erhalten über die geänderte Zuschusshöhe einen Bescheid.

Beispiel für pflichtversicherte Rentnerinnen und Rentner:

Frau Müller bezieht eine Altersrente von 1.150 Euro brutto. Ihre Krankenkasse berechnet einen Zusatzbeitrag von 1 Prozent. Der Auszahlungsbetrag der Rente ändert sich nicht, obwohl der Rentenversicherungsträger ab Januar 2019 die Hälfte des Zusatzbeitrags trägt. Die Entlastung, die sich hieraus für Frau Müller ergibt (0,5 Prozent der Rente = + 5,75 Euro), wird durch die gleichzeitige Erhöhung des Pflegebeitrags um 0,5 Prozent der Rente (- 5,75 Euro) aufgezehrt.

Bei Rentenbeziehern, deren Krankenkasse einen Zusatzbeitrag von weniger als 1 Prozent berechnet, vermindert sich ab Januar 2019 der Auszahlungsbetrag. Hier gleicht die hälftige Tragung des Zusatzbeitrags durch den Rentenversicherungsträger den erhöhten Pflegebeitrag nicht vollständig aus. Dagegen erhöht sich bei Rentenbeziehern mit einem Zusatzbeitrag von mehr als 1 Prozent der Auszahlungsbetrag der Rente leicht.“

2. Vortrag mit Rentenberater Martin Scheuer: „Aktuelles zur Rente“

Rentenberater Martin Scheuer aus Villingen-Schwenningen nimmt in seinem Vortrag in der Albert-Schweitzer & Baar Klinik Königsfeld verständlich und neutral zu den aktuellen Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung Stellung.

Neben einem grundsätzlichen Überblick zur Altersrente und Rente wegen Erwerbsminderung werden insbesondere auch folgende Fragen betrachtet: Welche Änderungen gibt es bei der gesetzlichen Rente? Wie können Rentenabschläge verhindert werden? Unter welchen Voraussetzungen wird die abschlagsfreie Altersrente mit 63 Jahren gewährt? Wie kann die Mindestversicherungszeit von 45 Jahren erfüllt werden?

Der Vortrag „Aktuelles zur Rente“ findet am Dienstag, dem 15.01.2019 in Königsfeld, Albert-Schweitzer & Baar Klinik (Vortragsraum) statt. Beginn ist um 19.00 Uhr, der Eintritt ist frei.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Scheuer
Rentenberater